

## **A n t r a g**

der Fraktion der FDP

### **Streichung des „Sanierungsbeitrages“ für Krankenhäuser**

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine gesetzliche Streichung des „Sanierungsbeitrages“ der Krankenhäuser zu beantragen.

Begründung:

Im Rahmen des GKV-Wettbewerbstärkungsgesetzes wurde ein ordnungspolitisch höchst umstrittener und rechtlich ebenso bedenklicher sog. „Sanierungsbeitrag“ eingeführt, mit welchem die Krankenhäuser zur Entschuldung der gesetzlichen Krankenkassen beitragen müssen. Die Abrechnung erfolgt mittels einer pauschalen Kürzung der jeweiligen Rechnungsbeträge in Höhe von 0,5% seitens der gesetzlichen Krankenkassen gegenüber den Krankenhäusern. In Rheinland-Pfalz bedeutet dies für die Krankenhäuser eine Kürzung der Honorare von ca. 20 Millionen Euro in den Jahren 2007 und 2008. Diese Kürzung hat in vielen Krankenhäusern einen Personalabbau zur Folge und leistet damit auch einem Abbau der Qualität der Pflege massiv Vorschub. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlich angespannten Situation einer Vielzahl rheinland-pfälzischer Krankenhäuser einerseits und der konjunkturell bedingt guten Einnahmesituation der Krankenkassen andererseits ist die Streichung des „Sanierungsbeitrages“ geboten.

Die Krankenhäuser sind nicht zur Finanzierung der Krankenkassen da, sondern die Krankenkassen sind zur Finanzierung der Krankenhäuser da!

Für die Fraktion:  
Herbert Mertin

